

Beitrag aus dem ASYLMAGAZIN 3/2014, S. 67–70

Anne Tamm und Ronald Reimann

Familienangehörige suchen, verbinden und vereinen

Zu den Aufgaben des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes

© Informationsverbund Asyl und Migration e.V., März 2014. Vervielfältigung und Nachdruck sind nur mit Genehmigung der Autoren sowie des Informationsverbunds Asyl und Migration gestattet.

ASYLMAGAZIN, Zeitschrift für Flüchtlings und Migrationsrecht

Das ASYLMAGAZIN liefert die wichtigsten Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration:

- Aktuelle Rechtsprechung und Länderinformationen,
- Beiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Hinweise für die Beratungspraxis,
- Nachrichten, aktuelle Stellungnahmen und Literaturhinweise.

Das ASYLMAGAZIN erscheint im von Loeper Literaturverlag/Ariadne Buchdienst. Der Abonnement-Preis beträgt 62 € für regelmäßig 10 Ausgaben pro Jahr. Ein Bestellformular und weitere Informationen zum Abonnement finden Sie unter www.vonLoeper.de/Asylmagazin.

Dokumente, die sich zur Veröffentlichung im ASYLMAGAZIN eignen, senden Sie bitte an den Informationsverbund Asyl und Migration.



In Kooperation mit



Anne Tamm und Ronald Reimann, Berlin*

Familienangehörige suchen, verbinden und vereinen

Zu den Aufgaben des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes

Inhalt

- I. Suchen
- II. Verbinden
- III. Vereinen
- IV. Rechtlich abgesicherte Unabhängigkeit

I. Suchen

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt Menschen bei der Suche nach ihren Familienangehörigen, wenn diese infolge von bewaffneten Konflikten oder Katastrophen oder aufgrund von Flucht- und Migrationsbewegungen voneinander getrennt wurden. Dies betrifft aktuell vor allem Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Als Teil eines weltweiten Suchdienst-Netzwerkes, bestehend aus 189 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), ist es dem DRK-Suchdienst möglich, in fast allen Regionen der Welt nach Angehörigen zu suchen. In Deutschland wenden sich derzeit vor allem Menschen afghanischer, syrischer, somalischer, äthiopischer, irakischer und guineischer Herkunft an den DRK-Suchdienst. Gleichzeitig erreichen den DRK-Suchdienst zahlreiche Anfragen von anderen Rotkreuzgesellschaften aus dem Ausland, bei denen die Familienangehörigen die gesuchte Person in Deutschland vermuten. Suchanfragen nach Personen, die sich möglicherweise in Deutschland aufhalten, betreffen derzeit am häufigsten afghanische Staatsangehörige, aber u. a. auch Iraner, Somalier, Syrer und Kongolesen aus der Demokratischen Republik Kongo.

Menschen, die den Kontakt zu ihren Familienangehörigen aufgrund von bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Flucht- und Migrationsbewegungen verloren haben, können sich jederzeit an den DRK-Suchdienst in ihrer Nähe wenden. Bundesweit gibt es rund 80 spezialisierte DRK-Suchdienst-Beratungsstellen in den Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes. In allen anderen DRK-Kreisverbänden finden sich Suchdienst-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartner, die an die nächstgelegene Beratungsstelle vermitteln.

Der DRK-Suchdienst bearbeitet Suchanfragen nur dann, wenn die Entscheidung, den Familienangehörigen

wiederfinden zu wollen und den DRK-Suchdienst zu involvieren, auf dem freien Willen des Suchenden beruht. Dies gilt auch für minderjährige Personen. Mit den humanitären Grundsätzen der Bewegung der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften wäre es unvereinbar, einen Familienangehörigen zu suchen, wenn dies nicht dem aufrichtigen Wunsch der suchenden Person entspricht. Anfragen von Behörden oder anderen Stellen werden deshalb nicht entgegengenommen. Ebenso werden keine Suchanfragen bearbeitet, bei denen ersichtlich ist, dass die suchende Person zu der Suche von Dritten aufgefordert oder angehalten wurde.

Beispiel: Der abgelehnte Asylbewerber F. aus Guinea besitzt keinen Pass. Die Ausländerbehörde fordert ihn auf, beim DRK einen Suchantrag nach seinem Onkel zu stellen, damit der Onkel – nach erfolgreicher Suche – für den Neffen vor Ort einen neuen Pass beantragen kann. Die Ausländerbehörde benötigt den Pass, um F. nach Guinea abschieben zu können.

Der DRK-Suchdienst nimmt einen solchen Suchantrag nicht an. Er beruht nicht auf dem Wunsch von F., einen familiären Kontakt wiederherzustellen. Die Suche soll vielmehr der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Ausländerbehörde (Durchsetzung der Ausreisepflicht) dienen. Die Suche würde daher weder freiwillig erfolgen noch dem Wunsch von F. entsprechen.

Das DRK ist als humanitäre Hilfsorganisation nicht dazu berufen, Hilfestellung bei der Beschaffung von Rückreisedokumenten zu geben; eine solche würde auch seinen humanitären Auftrag gefährden¹. Bei Bedarf teilt der DRK-Suchdienst in solchen Fällen der Ausländerbehörde schriftlich die Gründe mit, warum der Suchantrag nicht angenommen werden kann.

* Anne Tamm ist Referentin, Ronald Reimann ist Referent in der Suchdienst-Leitstelle des DRK-Generalsekretariats.

¹ So auch VG Berlin, Urteil vom 23.11.2012 – 30 K 2177.11 – (asyl.net, M20551).

Für eine erfolgreiche Suche sind möglichst viele Angaben über die gesuchte Person erforderlich. Hierzu gehören unter anderem alle Namen in der vor Ort üblichen Schreibweise, die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe und für die Suche in manchen Ländern sogar zusätzlich die Clan-Zugehörigkeit, die zuletzt bekannte Adresse bzw. der zuletzt bekannte Aufenthaltsort (evtl. mit Hilfe einer Zeichnung der Umgebung), der Zeitpunkt und die Art des letzten Kontaktes und Angaben zu weiteren Personen, die Auskunft über die gesuchte Person geben könnten. Diese Informationen werden über den DRK-Suchdienst an die Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften weitergegeben, in deren Ländern die gesuchte Person vermutet wird. Bei der Suche vor Ort beteiligt der Suchdienst der nationalen Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaft öffentliche Stellen (wie z. B. den Meldebehörden vergleichbare Stellen) nur dann, wenn die suchende Person dies bereits im Suchantrag ausdrücklich gestattet hat. So wird sichergestellt, dass nicht gegen den Willen des Suchenden Behörden von einem Suchfall erfahren. Allerdings ist in sehr vielen Fällen eine Suche von vorneherein aussichtslos, wenn der Suchdienst keine öffentlichen Stellen beteiligen darf. Gerade Menschen, die wegen politischer Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen mussten, stehen in diesen Fällen vor einer schwierigen Abwägung.

Die Ergebnisse einer Suche werden nur der suchenden Person mitgeteilt. Nur diese entscheidet, ob sie diese Informationen mit Anderen teilen möchte. Ebenso wie jede Person das Recht hat, einen Familienangehörigen nicht zu suchen, hat allerdings auch jede Person das Recht, nicht gefunden zu werden. Sollte eine gesuchte Person, sobald sie gefunden wurde, nicht wollen, dass ihre Kontaktdaten an den suchenden Familienangehörigen weitergegeben werden, so wird dies vom Suchdienst-Netzwerk respektiert.

Beispiel: Der homosexuelle Flüchtling G. aus dem Iran hat in Deutschland Schutz erhalten. Seine im Iran lebende Mutter liegt im Sterben und möchte noch einmal Kontakt zu ihrem Sohn. Der DRK-Suchdienst ermittelt seinen Aufenthaltsort und nimmt Kontakt zu ihm auf. G. teilt mit, dass er seinen Aufenthaltsort nicht preisgeben möchte. Er befürchtet, dass ihn dann andere Familienangehörige aufspüren werden, vor deren Bedrohungen – wegen seiner Homosexualität – er aus dem Iran flüchten musste.

Der DRK-Suchdienst respektiert dies und teilt dem Suchdienst des Iranischen Roten Halbmondes mit, dass die Suche nicht erfolgreich war.

Seit September 2013 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Familienangehörige, die in einem Mitgliedsstaat der EU vermutet werden, durch Veröffentlichung des eigenen Fo-

tos zu suchen.² Hierzu wird das Foto auf einer vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) eigens hierfür eingerichteten und weltweit für jeden Internetuser zugänglichen Website (www.familylinks.icrc.org/europe) veröffentlicht. Zusätzlich werden Plakate erstellt, die in derzeit 17 europäischen Ländern an von Flüchtlingen häufig besuchten Orten aushängen. In Deutschland sind dies u. a. Wohnheime, Beratungsstellen des DRK und anderer Organisationen, aber auch Warteräume von Ausländerbehörden sowie alle Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sollte die gesuchte Person oder jemand, der mit ihr und dem suchenden Familienangehörigen in enger Verbindung steht, auf das Foto aufmerksam werden, so kann über ein Antwortformular auf der Website eine Nachricht an die einstellende Rotkreuzgesellschaft gesendet oder über eine Suchdienst-Beratungsstelle Kontakt aufgenommen werden.

Beispiel: Die 30-jährige Syrerin N. flüchtet im September 2012 zusammen mit ihrer Familie aus Damaskus. Zu Fuß erreichen sie die Türkei, von dort aus geht die Reise weiter bis Heilbronn. Auf der Flucht reißt der Kontakt zu den Eltern ab. Darum stellt N. beim DRK-Suchdienst einen Suchantrag und stellt ein Foto zur Verfügung. Der DRK-Suchdienst stellt dies auf der Website des IKRK ein. Ihre Eltern werden im Internet auf die Suche ihrer Tochter aufmerksam und melden sich über das Kontaktformular beim DRK-Suchdienst; sie leben derzeit als Flüchtlinge in der Türkei. Der DRK-Suchdienst stellt den Kontakt zwischen den Familienangehörigen her.

II. Verbinden

Bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht- und Migrationsbewegungen können zur Folge haben, dass Familienangehörige zwar den gegenseitigen Aufenthaltsort kennen, ihnen aber keine gängigen Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen, um den Kontakt untereinander zu halten. Dies ist bei Konflikten z. B. infolge von Inhaftierungen der Fall. Nach einer Katastrophe können Telefonverbindungen und Postwege gestört sein. In Flüchtlingslagern können die Kommunikationswege stark eingeschränkt sein. In solchen Fällen besteht über den DRK-Suchdienst die Möglichkeit, sogenannte Rotkreuz-Familiennachrichten zu verschicken. Auf einer halben Seite haben die Angehörigen Platz, persönliche Nachrichten zu schreiben. Die Nachrichten werden über das Suchdienst-Netzwerk der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zugestellt. Die Rotkreuz-Familiennachricht ist ein nicht verschlossener Brief rein familiären Inhalts. Der Austausch der Famili-

² Derzeit sind Minderjährige von der Teilnahme an dieser Form der Suche ausgeschlossen.

ennachrichten ist ein verbrieftes Recht nach den Genfer Konventionen von 1949. Um die Neutralität des IKRK nicht zu gefährden, darf die Rotkreuz-Familiennachricht keine politischen, militärischen oder diskriminierenden Aussagen beinhalten. Behörden, insbesondere Gefängnisverwaltungen, haben das Recht, die Rotkreuz-Familiennachricht vor der Zustellung zu lesen.

Beispiel: Der im Dezember 2003 von den US-Besatzungstruppen festgenommene und später hingerichtete frühere Staatspräsident des Irak, Saddam Hussein, erhielt während seiner Inhaftierung Besuch vom IKRK, um seine Haftbedingungen zu überprüfen. Saddam Hussein verfasste eine Rotkreuz-Familiennachricht an seine Tochter, die ihr in Jordanien von Rotkreuzmitarbeitern ausgehändigt wurde.

Sollten sich Angehörige aufgrund eines bewaffneten Konfliktes in Gefangenschaft befinden, ist es dem DRK-Suchdienst neben der Übersendung von Rotkreuz-Familiennachrichten in Einzelfällen ebenfalls mit Hilfe des IKRK möglich, Skype-Telefonate zwischen den Inhaftierten und ihren Angehörigen in Deutschland zu ermöglichen. Dies nutzten zuletzt Familien, deren Angehörige im US-Militärgefängnis Guantanamo bzw. im afghanischen Bagram inhaftiert waren. Auch in anderen Fällen, in denen eine direkte telefonische Kommunikation unmöglich ist, vermittelt der DRK-Suchdienst Telefonate zwischen Familienangehörigen.

Beispiel: Im Zusammenhang mit den bewaffneten Auseinandersetzungen, die zum Sturz des libyschen Staatsoberhauptes Muammar al-Gaddafi führten, flohen hunderttausende Menschen in die Nachbarstaaten. Die vom IKRK entsandten Suchdienst-Experten ermöglichten den Flüchtlingen, über Satellitentelefon Kontakt zu den Familienangehörigen aufzunehmen. Über 100.000 Telefonate in mehr als 70 Länder konnten über den Suchdienst vermittelt werden.

Da das IKRK in Konfliktregionen Zugang zu Gefängnissen hat, kann es nicht nur Rotkreuz-Familiennachrichten überbringen oder Skype-Telefonate ermöglichen, in Deutschland lebenden Flüchtlingen können in einigen Fällen auch Bestätigungen über eine eventuelle Haftzeit in ihrem Heimatland ausgestellt werden. Auch die Beschaffung dieser sogenannten Haftzeitbescheinigungen übernimmt der Suchdienst.

III. Vereinen

Bei vielen Familien, die durch Konflikte, Katastrophen, Flucht- oder Migrationsbewegungen getrennt wurden, besteht selbstverständlich nicht nur der Wunsch, wieder Kontakt zum jeweils anderen Angehörigen zu erhalten. Die meisten Familien möchten auch wieder gemeinsam an einem Ort leben. Der DRK-Suchdienst unterstützt deshalb Familien auch bei der Familienzusammenführung in Deutschland. In den DRK-Suchdienst-Beratungsstellen können sich Menschen, die eine Familienzusammenführung wünschen, über die rechtlichen Voraussetzungen informieren. Schwerpunkt hierbei sind die Regelungen über den familiären Aufenthalt nach dem AufenthG (§§ 27–36). In den vergangenen Jahren haben aber auch Fragen der Freizügigkeit für Familienangehörige von Unionsbürgern eine große Rolle gespielt. Zunehmend gibt es auch Anfragen, die die Möglichkeit der Wiederherstellung der familiären Einheit für Asylsuchende innerhalb Europas betreffen. Der DRK-Suchdienst informiert über die schwierigen Regelungen der Dublin-III-Verordnung. Neben der Erläuterung der rechtlichen Grundlagen für eine Familienzusammenführung und Hinweisen zum praktischen Vorgehen unterstützen die Suchdienst-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Betroffenen bei Problemen mit den deutschen Auslandsvertretungen oder den Ausländerbehörden, wenn dies aus humanitären Gründen erforderlich ist.

Beispiel: Der unbegleitete Minderjährige H. aus Somalia ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt worden. Seine Eltern und seine Geschwister leben in Kenia in einem Flüchtlingslager. Die Betreuer des Minderjährigen erkundigen sich bei einer Suchdienst-Beratungsstelle nach den rechtlichen Möglichkeiten, die Eltern und Geschwister nach Deutschland nachziehen zu lassen. Der Minderjährige erfährt, dass die Eltern einen Rechtsanspruch auf Nachzug haben, seine Geschwister aber nur im Ermessenswege bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte mitkommen dürfen. Die Eltern stellen den Antrag auf Familienzusammenführung. Der DRK-Suchdienst begleitet das Verfahren und unterstützt den Wunsch auf Wiederherstellung der familiären Einheit. Gegenüber der Deutschen Botschaft in Kenia dringt der DRK-Suchdienst auf eine vorrangige Bearbeitung.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hilft der DRK-Suchdienst zudem deutschstämmigen Personen in Osteuropa und in Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion bei ihrem Wunsch, zu ihren Familienangehörigen in Deutschland zu ziehen. Während des Zweiten Weltkrieges wurden viele dieser Familien getrennt. Zudem erlitten deutschstämmige Personen, deren Vorfahren teil-

weise schon seit mehreren Jahrhunderten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion lebten, auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch zahlreiche Benachteiligungen, sodass hier das Bedürfnis entstand, nach Deutschland auszusiedeln. Der DRK-Suchdienst unterstützt diese potentiellen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler beim Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG). Die DRK-Suchdienst-Beratungsstellen informieren über die Voraussetzungen einer Aussiedlung und helfen bei den Ausreiseformalitäten. Im Rahmen der Familienzusammenführung arbeiten die Suchdienst-Beratungsstellen eng mit den Suchdienst-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK-Generalsekretariates am Suchdienst-Standort Hamburg zusammen.

IV. Rechtlich abgesicherte Unabhängigkeit

Aufgrund seiner Sonderstellung als Hilfsgesellschaft der Behörden im humanitären Bereich (§ 1 Satz 1 DRK-Gesetz³) hat der DRK-Suchdienst vertrauensvolle Kontakte zu Ausländerbehörden und Botschaften, Innenministerium und Auswärtigem Amt. Hierbei hat nicht nur das DRK, sondern haben auch die Behörden jederzeit zu beachten, dass das DRK an die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung gebunden ist (§ 1 Satz 2 DRK-Gesetz). Daher hat der DRK-Suchdienst insbesondere jederzeit seine Unabhängigkeit – auch und gerade von staatlichen Stellen – zu wahren. Die dem DRK-Suchdienst anvertrauten personenbezogenen Daten werden durch das Suchdienstedatenschutzgesetz (SDDSG) vom 2. April 2009⁴ besonders geschützt. Das SDDSG enthält eine strikte Zweckbindung. Vom DRK-Suchdienst erhobene Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Suche und der Familienzusammenführung, also im Interesse der Betroffenen, verarbeitet und genutzt werden.

Die Tätigkeit des DRK-Suchdienstes ist für die Betroffenen kostenlos. Der DRK-Suchdienst wird aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern seit den 1950er Jahren institutionell gefördert.

Weitere Informationen zum DRK-Suchdienst und die Kontaktdaten der Suchdienst-Beratungsstellen finden sich auf www.drk-suchdienst.de. Hier kann auch ein Newsletter abonniert werden.

³ Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz vom 5. Dezember 2008, BGBl I, 2346.

⁴ BGBl. I S. 690, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013, BGBl. I S. 1084.



Informationsverbund ASYL & MIGRATION

Unsere Angebote

ASYLMAGAZIN – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht Aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration: Das Asylmagazin bietet Beiträge aus der Beratungspraxis und zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen, Rechtsprechung, Länderinformationen, Nachrichten sowie Hinweise auf Arbeitshilfen und Stellungnahmen.

Das Asylmagazin erscheint zehnmal im Jahr und kann zum Preis von 62 € jährlich abonniert werden. Der Preis für ein zweites Abonnement beträgt 55 € jährlich. Weitere Informationen und ein Bestellformular finden Sie unter www.asyl.net und beim Verlag:

Von Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst
Daimlerstr. 23, 76185 Karlsruhe
Tel.: 0721/464729-200,
E-Mail: Bestellservice@vonloeper.de
Internet: www.vonloeper.de/Asylmagazin.

www.asyl.net Die Internetseite mit einer Rechtsprechungsdatenbank zum Flüchtlings- und Migrationsrecht sowie sachverwandten Rechtsgebieten, ausgewählter Rechtsprechung und Länderinformationen, Beiträgen aus dem ASYLMAGAZIN, Adressen, Gesetzestexten, Terminen, Arbeitsmitteln und Stellungnahmen. Nachrichten und Informationen über aktuelle Rechtsprechung können Sie zusätzlich über einen Newsletter erhalten.

www.ecoi.net Internetdatenbank mit den wichtigsten internationalen Informationen zu Herkunftsländern.

Schulungen und Vorträge Einführungen in Rechtsgebiete, Vorträge zu besonderen rechtlichen Fragestellungen oder zur Recherche von Herkunftsländerinformationen.

Dokumenten- und Broschürenversand Dokumente, die im ASYLMAGAZIN und bei www.asyl.net mit einer Bestellnummer genannt werden, können bei IBIS e.V. in Oldenburg bezogen werden (Bestellformular im ASYLMAGAZIN).



In Kooperation mit

